



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung III Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2016**

Vorlagen-Nr. 16-V-61-0026

**Bebauungsplan „Rennbahnstraße Bereich: Frühere Autobahnpolizeistation“ im Ortsbezirk Erbenheim - Satzungsbeschluss -**

---

**Beschluss Nr. 0482**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 6 zur Vorlage),
  - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
2. Den in der Anlage 7 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
3. Der städtebauliche Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben (Anlage 2 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bebauungsplan „Rennbahnstraße Bereich: Frühere Autobahnpolizeistation“ (Anlagen 3 und 4 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 22.11.2016 BP 0796)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2016  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2016  
im Auftrag

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat II  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock